

LANDTAG

Noch kein formelles Rechtshilfeersuchen

«Bis zum heutigen Tag ist kein formelles Rechtshilfeersuchen seitens Nigeria an Liechtenstein gestellt worden», teilte Justizminister Heinz Frommelt am Montag im Landtag zu einer entsprechenden kleinen Anfrage des FL-Abgeordneten Egon Matt mit. Weiter führte der Regierungsrat dazu aus: «Letzte Woche fand aber zwischen den Anwälten, die das Land Nigeria vertreten, und Norbert Marxer, Leiter des Rechtsdienstes, ein Arbeitsgespräch statt. Das Arbeitsgespräch diente der Vorbesprechung des anstehenden Rechtshilfeersuchens in Sachen Gelder der nigerianischen Diktatorfamilie Abacha. Ein konkretes Rechtshilfeersuchen seitens des Staates Nigeria wird auf der Grundlage dieser Vorbesprechung gestellt werden. Die zuständigen Stellen in Liechtenstein werden anlässlich und im Rahmen des konkreten, formellen Rechtshilfeersuchens tätig werden.»

Behauptungen im Sonntagsblick falsch

«Seit Oktober 1998 sind», so Justizminister Heinz Frommelt (Bild) zu einer entsprechenden Anfrage des FL-Abgeordneten Paul Vogt, «55 Rechtshilfeersuchen aus Italien an Liechtenstein gestellt worden, wovon 31 abschliessend erledigt und die Ergebnisse an die ersuchenden Behörden übermittelt worden sind. Derzeit sind beim Rechtsdienst der Regierung noch 10 Fälle pendent, da vor allem Rückfragen zur Ergänzung der Rechtshilfeersuchen erforderlich waren. Solche Rückfragen werden von den ausländischen ersuchenden Behörden vielfach nicht, nicht vollständig oder erst nach sehr langer Zeit beantwortet, was zu Verzögerungen der Rechtshilfeverfahren führt. Die restlichen Fälle sind noch bei Gericht zur Durchführung der materiellen Rechtshilfe anhängig. Es ist richtig, dass eine Delegation des italienischen Justizministeriums am 2. November 1999 in Vaduz vorgesprochen und sich nach diversen Rechtshilfefällen erkundigt hat. Entgegen den Behauptungen im Sonntagsblick hat dieser Besuch zu positiven und einvernehmlichen Ergebnissen geführt. Der Vorwurf, dass von 33 gestellten italienischen Rechtshilfeersuchen nur gerade 10 beantwortet worden seien, entspricht keineswegs den Tatsachen. Richtig ist, dass die italienische Delegation von einer Liste unerledigter Rechtshilfeersuchen Italiens seit 1993 gesprochen hat. Um sich der aus italienischer Sicht pendenten Fälle annehmen zu können, wurde die italienische Delegation gebeten, diese Liste dem Rechtsdienst zu übermitteln, was bis zum heutigen Tag noch nicht geschehen ist.»

Diverse Mängel bei der Veterinärkontrollstelle

Die Veterinärkontrollstelle am Grenzübergang in Schaanwald ist einer Inspektion unterzogen worden, die laut Egon Matt offenbar einige Mängel zu Tage förderte. Zur kleinen Anfrage des FL-Abgeordneten, ob Liechtenstein in die Abklärungen einbezogen worden sei, liess der zuständige Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter Folgendes verlauten: «Im Mai dieses Jahres wurde von Vertretern der EU-Kommission eine Inspektion der österreichischen Veterinärkontrollstelle in Tisis (und nicht in Schaanwald) durchgeführt. Die Visite der Grenzkontrollstelle Tisis bildete den Abschluss einer Inspektionstour dieser Vertreter der EU-Kommission zu mehreren österreichischen Abfertigungsstellen für tierische Erzeugnisse und lebende Tiere. Liechtenstein war in diese Inspektionen offiziell nicht miteinbezogen, allerdings hat der Landestierarzt in seiner Funktion als Grenztierarzt des Bundesamtes für Veterinärwesen an dieser Überprüfung teilgenommen. Vom abschliessenden Beurteilungsgespräch, welches in Wien stattgefunden hat, hat Liechtenstein keine Kenntnis. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass verschiedene Mängel festgestellt worden sind, wie beispielsweise die fehlende Infrastruktur für die Abfertigung von Pferden. Die Inspektoren vor Ort wurden jedoch nicht so verstanden, dass die Kontrollstelle in der derzeitigen Form gar nicht geeignet wäre. Es ist der entsprechende Entscheid der EU-Kommission abzuwarten.»

Unbedenklichkeitserklärung zur Strahlenbelastung?

Strahlenbelastung durch Mobilfunkanlagen auch im Landtag weiter ein Thema

Die Problematik der Mobilfunkanlagen bleibt auch im Landtag ein Thema. In einer kleinen Anfrage des FBPL-Abgeordneten Marco Ospelt ging es insbesondere um die Messungen zur aktuellen Strahlenbelastung, eine Erklärung zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit sowie um Details zu den Strahlenschutz-Grenzwerten.

Die Regierung habe verschiedentlich dargetan, so der FBPL-Abgeordnete Marco Ospelt, dass durch die Einhaltung der Strahlengrenzwerte der Mobilfunkanlagen im Rahmen der schweizerischen Verordnung die Gesundheit der Bevölkerung nicht gefährdet werde. In verschiedenen Äusserungen sei dargetan worden, dass die Strahlenbelastung aufgrund der festgesetzten Grenzwerte gegenüber der heutigen Situation sogar gesenkt werde.

Marco Ospelt fragte nun die Regierung, ob gesicherte Erkenntnisse über die Belastung der Bevölkerung durch nichtionisierende Strahlen vorliegen würden. Und weiter: Wurden vor der Liberalisierung im Mobilfunkbereich Messungen durchgeführt, welche die Strahlenbelastung der Bevölkerung durch den Mobilfunkverkehr dokumentieren? Wie ist das Resultat dieser Messungen ausgefallen? Wo wird das Resultat dieser Messungen veröffentlicht? Hat die Regierung die Absicht, Vergleiche anzustellen im Verhältnis der heutigen Belastung durch nichtionisierende Strahlen mit der Situation nach Realisierung des Gesamtkonzeptes der Regierung im Bereich der Mobiltelefonie?

Vergleich nicht möglich

Zu diesen Fragen nahm Regierungschef Mario Frick wie folgt Stellung: «Unter dem am 31. März 1999 beendeten PTT-Vertrag mit der Schweiz betrieb die Swisscom AG zur Versorgung mit Mobilfunkdiensten vier Basisstationen auf liechtensteinischem Gebiet. Des Weiteren wurden fünf Standorte auf schweizerischer Seite mitbenutzt. Während dieser Zeit bestanden in Liechtenstein weder Grenzwerte für den Schutz vor nichtionisierenden elektromagnetischen Wellen, noch lag die Aufsicht über die Ausübung der Tätigkeit bei liechtensteinischen Behörden. Die nunmehr geltenden strengen Grenzwerte stehen erst seit dem Inkraft-Treten der sogenannten NIS-Verordnung am 1. Februar 2000 in der Schweiz sowie aufgrund der erteilten Konzessionen in Liechtenstein seit Mitte Februar 2000 in Kraft. Aufgrund der vorstehenden Sach- und Kompetenzlage bzw. dem Mangel an rechtlich verbindlichen und durchsetzbaren Grenzwerten wurden vor der Liberalisierung des Mobilfunkbereiches keine Messungen durchgeführt. Die Swisscom AG war ebenfalls nicht verpflichtet Messungen bzw. Berechnungen selbst anzustellen. Es liegen daher keinerlei Messungen aus dieser Zeit vor. Allenfalls wurden seit diesem Zeitpunkt teilweise technische Änderungen wie z.B. Trägerfrequenzen oder Abschaltung der Natel-C-Sender vorgenommen. Ein aussagekräftiger zeitlicher Vergleich ist mangels verfügb. bzw. vergleichbarem Messdaten daher nicht möglich.

Messergebnisse öffentlich

Durch die von der Regierung im Februar d.J. erteilten Konzessionen wurden die Mobilfunkbetreiber,

einschliesslich der Telecom FL AG als Tochterunternehmung der Swisscom AG, erstmals zur Einhaltung strenger und durchsetzbarer Grenzwerte verpflichtet. Für die vorbestehenden vier Swisscom-Standorte in Liechtenstein wurden die erforderlichen Datenblätter zum Nachweis der Einhaltung der Grenzwerte eingereicht und vom Amt für Kommunikation geprüft. Sämtliche derzeit in Liechtenstein bestehenden, bereits unter dem PTT-Vertragsregime errichteten Standorte erfüllen somit derzeit die von der Regierung

biet von Balzers abgelehnt. Eine wichtige Grundlage für die damalige Entscheidung bildete laut Marco Ospelt die Äusserung des Landesphysikus, wonach eine gesundheitliche Gefährdung der nächsten Anwohner nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden könne. Der FBPL-Abgeordnete fragte daher: Hat die Regierung im Zusammenhang mit den geplanten Mobilfunkanlagen die Meinung des Landesphysikus in Bezug auf die gesundheitliche Unbedenklichkeit eingeholt? Existiert ein offizielles State-

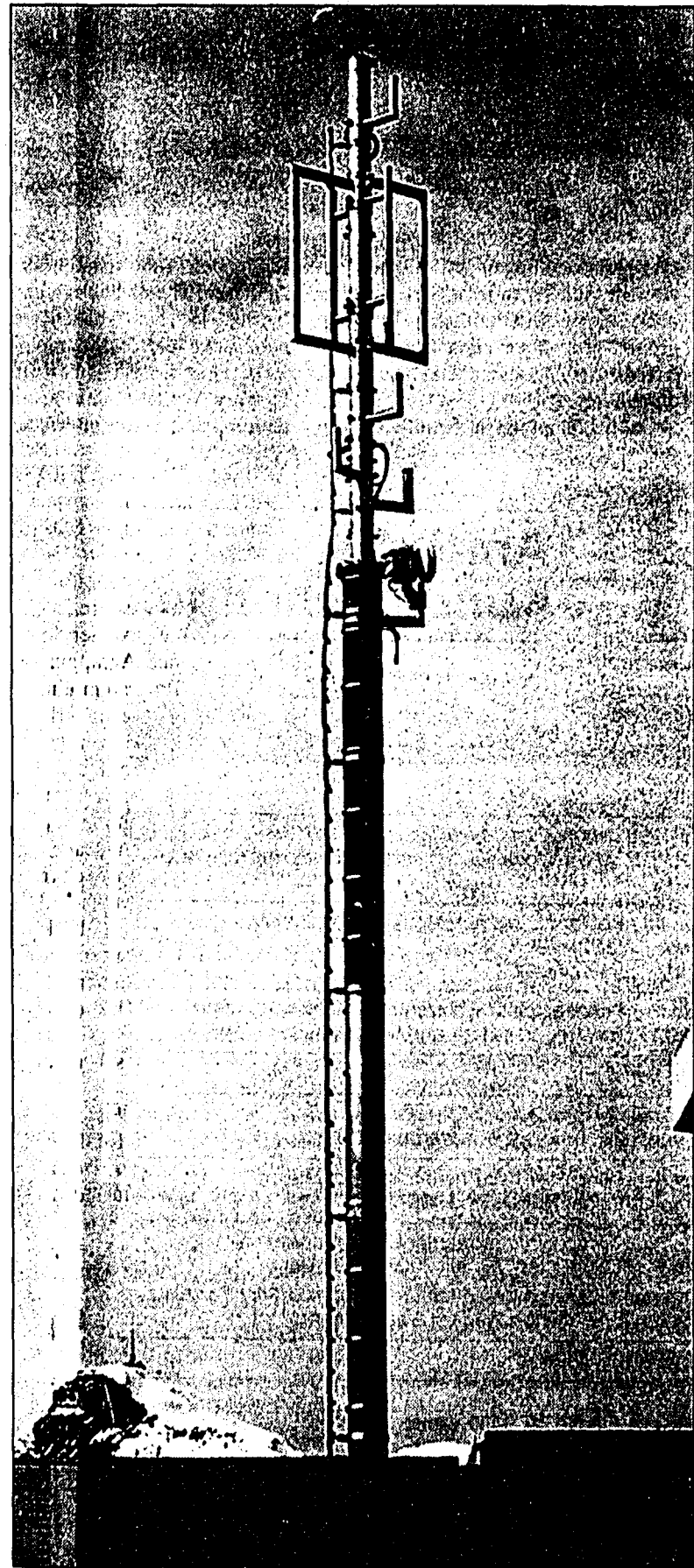
ist bei den Mobilfunkantennen die Sachlage anders. Zum ersten sollten bei den Starkstromleitungen die Leistungen verdreifacht werden; im Mobilbereich wurden die Grenzwerte um das 10-fache reduziert! Für die Mobiltelefonie wurden – zum zweiten – in den Konzessionen verbindliche Grenzwerte für den Schutz vor nichtionisierenden elektromagnetischen Wellen festgelegt. Im Bereich des Mobilfunks existieren somit eindeutige und durchsetzbare Grenzwerte auf einer soliden gesetzlichen Grundlage. Da für Starkstromleitungen derzeit in Liechtenstein keine verbindlichen Grenzwerte festgelegt sind, wurde bei der damaligen Entscheidung betreffend höheren Belastungen bei den Starkstromleitungen auf den Gemeindegebiet von Balzers ebenfalls eine zusätzliche Meinung des Landesphysikus in dieser Sache eingeholt. In der Sache selbst hätte der Ausbau der Starkstromleitung im konkreten Fall zu einer Erhöhung der Strahlung geführt. Im Fall der Mobilfunkantennen werden aber um den im Vergleich zu den Empfehlungen der WHO 10-mal geringere Grenzwerte eingehalten.

Keine Zusatzbefragung

Aufgrund der aus der Schweiz rezipierten und dort im Rahmen einer einjährigen Vernehmlassung auf breiter Front kontrovers diskutierten 10-mal niedrigeren Grenzwerte für Mobilfunkantennen wurde der Landesphysikus im Falle der Mobilfunkantennen im Rahmen der Experteninformationsveranstaltung vom 11. Mai 2000 als Panel-Diskussionsteilnehmer miteinbezogen. Weitere Meinungen von Organisationen des beruflichen Gesundheitswesens in Liechtenstein wurden nicht eingeholt, zumal bei der Festlegung der NIS-Grenzwerte in der Schweiz im Rahmen der eingegangenen über 400 Stellungnahmen unterschiedlichster Kreise auch die Bedenken bzw. die Expertise der Vertreter des Gesundheitswesens berücksichtigt worden sind. Aufgrund des internationalen Standes der Forschung sowie der kontroversen und fundierten Diskussion in der Schweiz konnten aufgrund der Nahebeziehung zwischen Liechtenstein und der Schweiz im Gesundheitsbereich keine weiteren zusätzlichen Informationen oder Schlüsse aus einer zusätzlichen Befragung in Liechtenstein erwartet werden.»

Zu den Grenzwerten

Im Zusammenhang mit den Strahlenschutz-Grenzwerten erkundigte sich Marco Ospelt schliesslich danach, ob damit nun die Immissionsgrenzwerte oder aber die Anlagegrenzwerte gemeint sind. Dazu Regierungschef Mario Frick: «Die in Liechtenstein gestützt auf eine explizite gesetzliche Kompetenz in den Konzessionen verbindlich festgelegten Grenzwerte zum Schutz vor nichtionisierenden elektromagnetischen Wellen wurden, im Einklang mit der Schweiz, im Sinne des Vorsorgegedankens auf einen Wert von 90 % unter den von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Grenzwerten festgelegt. Bereits die von der WHO festgelegten Grenzwerte beinhalten einen Schutzfaktor 50 basierend auf den gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen in diesem Bereich. Wenn hierbei die Rede ist von einem Wert von 90 % bzw. einem Faktor 10 unter den WHO-Grenzwerten, so sind damit jene in der Interpellationsbeantwortung genannten Anlagegrenzwerte von 4 V/m für den Bereich 900 MHz und 6 V/m für den Bereich 1800 MHz gemeint.»



Mobilfunk: Weiterhin auch im Landtag ein Thema.

(Archivbild)

festgelegten strengen Grenzwerte. Das Gleiche gilt für die als koordiniert bewilligten, geplanten oder bereits realisierten weiteren Standorte. Auch diese halten gemäss der in diesem (Planungs-)Stadium durchzuführenden rechnerischen Überprüfung die Grenzwerte ein. Nach der Errichtung bzw. Inbetriebnahme der Standorte wird das Amt für Kommunikation unter Bezug externer Experten die Einhaltung der Grenzwerte durch Messungen vor Ort kontrollieren. Die Messergebnisse werden öffentlich zugänglich gemacht.»

Unbedenklichkeitserklärung?

Wie Marco Ospelt weiter ausführte, hat die Regierung vor einiger Zeit die Errichtung einer Starkstromleitung auf dem Gemeindege-

ment des Physikats, das sich zur Belastung der Bevölkerung durch nichtionisierende Strahlen – heute und nach Inbetriebnahme der geplanten Mobilfunkantennen – äussert? Hat die Regierung im Zusammenhang mit der gesundheitlichen Gefährdung durch die geplanten Mobilfunkantennen zu irgendeinem Zeitpunkt die Meinung der Sanitätskommission, des Ärztevereins oder des Dachverbandes der Berufe im Gesundheitswesen eingeholt? Was war das Resultat dieser Anfragen und welche Schlüsse hat die Regierung daraus gezogen?

Unterschiedliche Sachlage

Zu diesem Fragenkomplex teilte der Regierungschef Folgendes mit: «In Bezug auf die vom Abgeordneten zitierten Starkstromleitungen